

Richtlinie zur Unternehmensethik

Vorwort

Die UTPB sieht sich bei der Ausführung aller Geschäfte in der Pflicht eines fairen Umgangs und integrem Handeln gegenüber Beschäftigten, Kunden und Lieferanten. Wir sind uns unserer Rolle als verantwortlich handelnder Marktteilnehmer und damit unserer Verantwortung bewusst. Dieser Verantwortung wollen wir Rechnung tragen. Deshalb bekennen wir uns zu den Grundsätzen der Unternehmensethik, die wir aus diesem Bewusstsein ableiten.

Mit dieser Richtlinie zur Unternehmensethik setzen wir uns einen Mindeststandard, der ohne Ausnahmen, die zum Beispiel aus kulturellen Gründen abgeleitet werden könnten, zu befolgen ist. Setzen gesetzliche Vorgaben, behördliche Vorschriften oder gleichwertige Regeln einen höheren Standard, dann ist dieser höhere Standard zu befolgen.

Das Ziel der Leitung der UTPB ist die Einhaltung anerkannter ethischer Normen und die gemeinsame Schaffung eines Geschäftsgebarens, welches Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine stringente rechtskonforme und grundsatztreue Geschäftspolitik dient letztendlich den langfristigen Unternehmensinteressen.

Diese Richtlinie ist somit für alle Bereiche der UTPB und für alle Beschäftigten verbindlich.

Wir bitten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im täglichen Arbeitsalltag, dass sie ihre Führungskräfte, bei ersichtlichem Handlungsbedarf zur Sicherstellung ethischen Verhaltens, vertrauensvoll und offen informieren. Um dies zu ermöglichen, sensibilisieren wir unsere Beschäftigten durch Schulung und Information über die Auswirkungen von Verstößen gegen diese Grundsätze.

Diedorf, 19.03.2024

Korruption

Mittels Korruption sollen auf missbräuchliche Weise Vorteile erlangt oder gewährt werden, auf die kein rechtmäßiger Anspruch besteht.

Da dies unseren Prinzipien entgegensteht, bekämpfen wir Korruption, unabhängig, in welcher Form diese auftritt:

- passiv (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit).
- aktiv (Anbieten, Versprechen oder Einfordern eines Vorteils, Vorteilsgewährung, Bestechung, Schmiergeldzahlung).

Die UTPB ist strikt gegen Korruption und andere Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen. Diese werden nicht toleriert.

Bestechlichkeit

Beschäftigte der UTPB dürfen von Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen könnten oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken. Deshalb erwarten wir von allen Beschäftigten Geschenke, Zahlungen, Dienstleistungen oder Einladungen, die über das Maß geschäftsüblicher Gastfreundschaft hinausgehen, abzulehnen. Der Versuch der Bestechung durch einen Geschäftspartner ist zu melden.

Zu widerhandlungen ziehen Konsequenzen nach sich, die bis zu einer Kündigung des Geschäftsverhältnisses reichen können. Darüber hinaus können strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Bestechung und Erpressung

Wir haben den Anspruch, unsere Konkurrenten durch bessere Dienstleistungen zu übertreffen. Die Anwendung von unfairen oder unlauteren Praktiken lehnen wir kategorisch ab:

- Wir verzerren oder verbergen die Fakten und die Wahrheit nicht.
- Insiderinformationen (wichtige Informationen, die nicht öffentlich sind) benutzen wir ausschließlich zu dem Zweck, zu dem sie uns ursprünglich zur Verfügung gestellt wurden.
- Geschenke, Zahlungen, Dienstleistungen oder Einladungen dürfen nur im Rahmen geschäftsüblicher Geschäftspartnerbindung gewährt werden, solange darin keine unangemessene Einflussnahme gesehen werden kann.
- Im Zweifel verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Zielsetzungen, bevor wir gegen Gesetze verstoßen.

Alle Führungskräfte und weiteren Beschäftigten müssen sich über die außerordentlichen Risiken im Klaren sein, die ein Fall von Bestechung oder Erpressung für das Unternehmen, aber auch für sie persönlich bedeuten kann.

Geldwäsche

Durch unsere präventiven Aktivitäten zur Geldwäschebekämpfung wollen wir das Einspeisen, das Verschleiern und das Integrieren von illegal erworbenen Vermögensgegenständen in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf verhindern:

- Wir halten die geldwäscherechtlichen Vorschriften ein.
- Vor Nutzung neuer Technologien oder virtueller Währung legen wir geeignete Maßnahmen zur Geldwäscheprävention fest.
- Wir sorgen für eine sorgfältige Identifizierung unserer Vertragspartner (Überprüfung rechtlicher und faktischer Unternehmensstrukturen und Vertretungsverhältnisse).
- Behörden erhalten im Verdachtsfall schnelle und umfassende Auskünfte.
- Die Einhaltung der Aufbewahrungspflichten ist für uns selbstverständlich.

Datenschutz und Datensicherheit

Wir respektieren die Privatsphäre aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unserer Geschäftspartner. Wir halten die relevanten Gesetze und Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und von Betriebsgeheimnissen ein und beachten diesbezüglich ggf. vorhandene weitergehende vertragliche Verpflichtungen.

Die UTPB hält vertrauliche Daten geheim und schützt sie vor Verlust und unbefugtem Zugriff durch Dritte. Als vertraulich stufen wir alle nichtöffentlichen Informationen über das Unternehmen und über alle Geschäftspartner ein, falls deren Bekanntwerden nachteilig für diese Unternehmen sein könnte oder jemand sich einen ungerechtfertigten geschäftlichen oder persönlichen Vorteil verschaffen könnte.

Interessenskonflikte

Interessenskonflikte können sich aus persönlichen Vorteilen, Vorteilen für das eigene Unternehmen oder aus dem Kontakt zu mehreren Auftraggebern, die untereinander im Wettbewerb stehen, ergeben. Wir streben in solchen Fällen die Offenlegung der Interessen sowie des Punktes an, an dem diese Interessen kollidieren.

Grundsätzlich sollten unsere Beschäftigten versuchen, derartige Interessenskonflikte zu vermeiden. War dies nicht möglich oder wurden Interessenskonflikte zu spät erkannt, haben sie den Konflikt ihrem Vorgesetzten zu melden. Zusammen mit diesem werden Maßnahmen ergriffen, um den Konflikt zu entschärfen oder zu beseitigen.

Danke

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diese Richtlinie zur Unternehmensethik sorgfältig zu lesen. Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an relevante Anforderungen interessierter Parteien angepasst.

Hinweis

Jede **Führungskraft** ist in erster Linie dafür verantwortlich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Ethikregeln einzuweisen, sie zu schulen und die Umsetzung zu beaufsichtigen.

Alle **Beschäftigten** sind in der Pflicht die Regelungen der Unternehmensethik zu befolgen und an der Verbesserung proaktiv mitzuwirken.

Situationen, in denen Sie aktiv werden sollten:

Wir alle sind in unserem Unternehmen dafür verantwortlich, die in den Richtlinien formulierten Standards umzusetzen. Falls Sie illegales oder dieser Richtlinie widersprechendes Verhalten bemerken oder einen begründeten Verdacht haben, sind Sie verpflichtet, das Problem zu melden oder Rat zu suchen:



Beispiele für Fälle, in denen Sie aktiv werden sollten:

- Unzulässige Änderungen von Unternehmensunterlagen und Fälschung von Finanzunterlagen.
- Erkennbarer Betrug.
- Schmiergelder, Rückvergütungen oder nicht genehmigte Zahlungen.
- Erkennbar fragwürdige Verhaltensweisen in Bezug auf Buchhaltung oder Finanzen.
- Diebstahl von Unternehmenseigentum.
- Beauftragungen unter Umgehung des Ausschreibungsverfahrens.
- Durchführung von Insidergeschäften.